



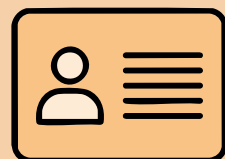
Wurde Ihnen die Rückerstattung der Mehrwertsteuer auf Ihre Einkäufe verweigert? Finden Sie heraus, warum

Das DIVA-System kann Ihren Antrag auf Steuerbefreiung aus verschiedenen Gründen ablehnen. Folgende Fehler treten häufig auf, lassen sich jedoch leicht vermeiden, wenn Sie mit dem Verfahren vertraut sind und alle erforderlichen Unterlagen im Voraus vorbereiten.

Informieren Sie sich über die häufigsten Gründe und vermeiden Sie Probleme auf Ihrer nächsten Reise:

PROBLEME MIT DER IDENTITÄT DES REISENDEN

Denken Sie daran, dass nur der Käufer die Rückerstattung der Mehrwertsteuer beantragen kann und die Artikel persönlich aus der EU ausführen muss.



Nicht übereinstimmende

Identität: Die Identität des Reisenden stimmt nicht mit der Identität des Käufers der Waren überein, die auf dem Tax-Free-Formular angegeben ist.



Transport der Waren: Die Waren müssen im persönlichen Gepäck des Reisenden aus der Europäischen Union ausgeführt und dürfen nicht von einem Dritten transportiert werden.

NICHTEINHALTUNG DER BEDINGUNGEN FÜR DIE WAREN



Nichtvorlage: Die Waren wurden der Zollbehörde vor dem Versand oder der Abfertigung nicht oder nicht vollständig zur Kontrolle vorgelegt.



Falsche Beschreibung: Die Waren entsprechen nicht den Angaben auf dem Tax-Free-Formular oder die Beschreibung ermöglicht es dem Beamten nicht, sie zu identifizieren.



Kommerzieller Versand: Aufgrund ihrer Art und Menge wird davon ausgegangen, dass sie für kommerzielle Zwecke und nicht für den persönlichen Gebrauch bestimmt sind.



Achtung: Ohne Waren gibt es kein Visum, und betrügerisches Verhalten kann bestraft werden.

PROBLEME MIT DEM ENDZIEL



Ungültige Bordkarte: Sie legen keine gültige, lesbare und verständliche Bordkarte mit unmittelbarem Ziel außerhalb des Mehrwertsteuergebiets der Europäischen Union vor.



Verbindungen innerhalb der EU

Die Waren werden zu einem anderen Flughafen innerhalb der EU befördert, ohne dass eine unmittelbare Anschlussverbindung in ein Drittland

WOHSITZ DES REISENDEN

Um eine Mehrwertsteuerrückerstattung zu erhalten, müssen Sie Ihren ständigen Wohnsitz außerhalb der Europäischen Union haben und dies nachweisen



Kein Nachweis über den Wohnsitz außerhalb der EU:

Sie konnten Ihren Wohnsitz in einem Land außerhalb der Europäischen Union nicht nachweisen.



Wohnsitz in Spanien:

Sie sind nachgewiesenermaßen in Spanien steuerlich ansässig oder im Melderegister eingetragen.



Sonderfall Vereinigtes Königreich.

Britischer Pass aber Wohnsitz in Nordirland (das weiterhin zum Mehrwertsteuergebiet der EU gehört).

FRISTEN UND SPEZIFISCHE ZIELE

Denken Sie daran, dass die Waren unbeschädigt und innerhalb der festgelegten Frist ausgeführt werden müssen, damit Sie die Mehrwertsteuer zurückerstattet bekommen..



Fristüberschreitung:

Die Waren verlassen das Mehrwertsteuergebiet der EU nicht innerhalb von drei Monaten nach dem Kaufdatum (Rechnungsdatum).



DUnzulässiger Bestimmungsort:

Sie sind für die Ausrüstung oder Versorgung von privaten Schiffen oder Flugzeugen bestimmt, was für die Rückerstattung nicht zulässig ist.



Vorheriger Verbrauch:

Der Reisende hat einen Großteil der Waren vor dem Verlassen des Zollgebiets der Union verbraucht.

WEITERE HÄUFIGE FEHLER IM VERFAHREN



Falsches Formular: Es wird ein für das DIVA-System ungültiges Tax-Free-Formular zur Bestätigung vorgelegt.



Ausreise ohne Waren:

Der Reisende verlässt die Europäische Union letztendlich nicht mit den Artikeln.



Falsche Stempelung:

Ungültiger Handstempel (einer anderen Zollstelle) oder nicht übereinstimmende Stempel- und Flugticketdaten.

